

Winterthur und Zofingen, 23. November 2006

## **Auf Erfolge bauen – Ja zur Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes**

Sehr geehrte Frau Nationalrätin  
Sehr geehrter Herr Nationalrat

In der kommenden Wintersession werden Sie im Nationalrat über die Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) entscheiden. Die 25 Mitglieder der Nationalen Arbeitsgemeinschaft Suchtpolitik NAS-CPD möchten Sie mit diesem Schreiben bitten, diese Teilrevision zu unterstützen. Die NAS-CPD vereinigt sowohl Organisationen, die sich fachlich mit dem Thema Sucht- und Drogenpolitik auseinandersetzen als auch solche, die in ihrem beruflichen oder gesellschaftlichen Engagement mit der Suchthematik in Berührung kommen (Auflistung siehe nächste Seite). So ermöglicht die Arbeitsgemeinschaft einen Austausch zwischen Fachverbänden und Gesellschaft und daraus resultierende, breit abgestützte suchtpolitische Positionen.

Durch die Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes werden die Erkenntnisse und Erfolge der letzten 15 Jahre Suchtpolitik gesichert:

- Die **gesetzliche Verankerung der Vier-Säulen-Politik**: Die Vier-Säulen-Politik ist ein kluges Zusammenspiel von Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression. Die Erfolge dieses Ansatzes sind nicht zu übersehen. Die Bilder der offenen Drogenszenen auf dem Platzspitz gehören der Vergangenheit an, die öffentliche Ordnung ist gesichert und die suchtkranken Menschen werden mit Therapien und Massnahmen der Schadensminderung in ihrer schwierigen Situation unterstützt. Mit der Teilrevision erhalten die vier Säulen die längst fällige Verankerung im Gesetz.
- **Verstärkte Prävention und einen besseren Kinder- und Jugendschutz**: Das neue Betäubungsmittelgesetz macht Ernst mit der Erkenntnis „Vorbeugen ist besser als heilen“. Die Teilrevision setzt die Prävention und Früherkennung ins Zentrum, dehnt den Jugendschutz auf Kinder aus und stärkt die Repression dort, wo sich Kinder und Jugendliche besonders oft aufhalten.
- Eine **klare Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen**: Das neue Betäubungsmittelgesetz belässt den Kantonen ihre Kompetenzen und verbessert die gesamtschweizerische Koordination. Um die beschränkten Ressourcen optimal nutzen zu können, koordiniert der Bund die Forschung, überwacht die grossen Entwicklungen, ist verantwortlich für die Qualitätssicherung der Angebote und wahrt so die Gesamtübersicht.

Mit einem Ja zur Teilrevision des Betäubungsmittelgesetzes ermöglichen Sie es, die Erfolge gesetzlich zu verankern und in Zukunft auf diese aufzubauen.

Die unten unterzeichnenden Organisationen danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und verbleiben mit freundlichen Grüssen.



Jacqueline Fehr  
Präsidentin NAS-CPD



Miriam Wetter  
Koordination NAS-CPD

NAS-CPD Koordination  
Miriam Wetter  
Wuhrmattstrasse 28  
4800 Zofingen

079 429 40 39  
mailbox@nas-cpd.ch



Ärztegesellschaft des  
Kantons Zürich



Aids-Hilfe Schweiz



Arbeitsgemeinschaft für  
risikoarmen Umgang mit  
Drogen



Dachverband offene  
Jugendarbeit



Dachverband für  
Drogenlegalisierung



Verein zur Förderung der  
Techno- und Partykultur  
in der Schweiz und  
Minderung der  
Drogenproblematik



Forschungskomitee  
Gesundheitssoziologie  
der Schweizerischen  
Gesellschaft für  
Soziologie

FK SGS

Verbindung der  
Schweizer Ärztinnen und  
Ärzte



Verband der  
Deutschschweizer  
Suchtfachleute



Föderation der Schweizer  
Psychologinnen und  
Psychologen



Groupement Romand  
d'Études sur l'Alcoolisme et  
les Toxicomanies



Schweizerische  
Koordinations- und  
Fachstelle Sucht



Dachverband der  
Schweizer Lehrerinnen  
und Lehrer



Pro Juventute Schweiz



Public Health Schweiz



Schweizerische  
Arbeitsgemeinschaft der  
Jugendverbände



Schweizerischer  
Apothekerverband



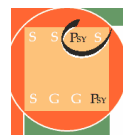
Schweizerischer  
Berufsverband  
Sozialarbeit



Schweizerische  
Fachstelle für Alkohol-  
und andere  
Drogenprobleme



Schweizerische  
Gesellschaft für  
Gesundheitspsychologie



Swiss Society of Addiction  
Medicine



Verein christliche  
Fachleute im  
Rehabilitations- und  
Drogenbereich



Verband der Eltern- und  
Angehörigen-  
vereinigungen  
Drogenabhängiger



Vereinigung der  
Kantonsärztinnen und  
Kantonsärzte der Schweiz

VKS  
AMCS